



Regierung von Oberbayern • 80534 München

gemäß Verteilerliste

Bearbeitet von Niklas Scheder	Telefon/Fax +49 89 2176-3635 / 403635	Zimmer 4423	E-Mail Niklas.Scheder@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 24.2-8277-EI	München, 18.06.2020

**Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Großmehring;
Gemeinde Großmehring, Landkreis Eichstätt; Markt Manching, Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Art. 24 und 25 BayLplG i.V.m. § 15 ROG - Einleitung des Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, plant im Süden der Gemeinde Großmehring, südlich der Donau die Errichtung eines gesteuerten Flutpolders.

Das Vorhaben ist als eine Maßnahme des technischen Hochwasserschutzes in das Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zum Hochwasserschutz „Aktionsprogramm 2020plus“ eingebettet und soll der Reduktion des Hochwasserrisikos für Mensch, Wirtschaft, Umwelt und Kulturerbe dienen.

Im Rahmen des o.g. Raumordnungsverfahrens werden drei mögliche Planungsvarianten mit Umgriffen zwischen 264 ha und 433 ha und einem resultierenden Poldervolumen zwischen 6,4 Mio. m³ und 12,8 Mio. m³ landesplanerisch überprüft. Das Plangebiet befindet sich größtenteils auf dem Gebiet der Gemeinde Großmehring. In der Maximalvariante beansprucht der südliche Teil zudem Flächen des Gemeindegebiets des Marktes Manching. Im Norden beinhaltet der Umgriff des geplanten Polders überwiegend landwirtschaftliche Flächen, im südlichen Teil finden sich mehrere Baggerseen als Resultat des dortigen Kiesabbaus. Der östliche Bereich sowie der nordwestlichste Teil sind vorwiegend bewaldet.

Einzelheiten des Vorhabens können den Verfahrensunterlagen, bestehend aus dem Erläuterungsbericht mit Anlagen, Plänen und Karten, entnommen werden.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de



Die Verfahrensunterlagen sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter dem Link [Aktuelle Raumordnungsverfahren \(ROV\)](#) bzw. auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) unter dem Pfad „Service > Planverfahren, Planfeststellungen > Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung > Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ und dort unter „aktuelle Raumordnungsverfahren“ einzusehen.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 BayLplG i.V.m. § 15 ROG auf seine Raumverträglichkeit. Sie unterrichtet hiermit die Beteiligten von diesem erheblich überörtlich raumbedeutsamen Vorhaben und bittet um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen

bis zum 21.08.2020.

Wir bitten, die Stellungnahme vorzugsweise per E-Mail zu übersenden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Äußerung vorliegen, wird angenommen, dass Einverständnis mit dem Vorhaben besteht und Hinweise nicht zu geben sind.

Gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG i.V.m. § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die beteiligten Gemeinden sind gem. Art. 25 Abs. 5 BayLplG i.V.m. § 15 Abs. 3 Satz 2 ROG verpflichtet, ein Exemplar der Verfahrensunterlagen zusammen mit diesem Einleitungsschreiben für einen angemessenen Zeitraum von höchstens einem Monat und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auszulegen. Nach § 15 Abs. 3 Satz 3 ROG sind Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung öffentlich bekannt zu machen. Es ist eine angemessene, zumindest der Auslegungsdauer entsprechende Frist zu setzen und darauf hinzuweisen, dass während dieser Stellungnahmen abgegeben werden können. Bei dieser ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung ist auch auf die o.g. Internetadresse hinzuweisen. Die Gemeinden werden zudem gebeten, über diese Auslegung in der gemeindlichen Stellungnahme zu berichten und die Wünsche, Anregungen und Einwendungen von Bürgern der gemeindlichen Stellungnahme beizufügen. Wir bitten ferner darum bei der öffentlichen Auslegung zur Klarstellung auf Folgendes hinzuweisen:

- Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten. In der Folge werden im Raumordnungsverfahren auch keine Individualbetroffenheiten ermittelt. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).
- Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollten nur bei der Gemeinde oder bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 24.2 – abgegeben werden.
- Im Raumordnungsverfahren erfolgt keine Bedarfsprüfung für das Vorhaben. Die Bedarfsprüfung erfolgt im nachfolgenden Zulassungsverfahren.
- Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Ab-

wicklung des Raumordnungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären sie sich damit einverstanden.

- Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde behält sich vor, alle eingehenden Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Vorhabenträger als planungsrelevanten Hinweis zu übermitteln und ggf. um Stellungnahme zu bitten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist in der Stellungnahme ausdrücklich zu erklären.

Die Stellungnahmen sollen sich nur auf die für die Raumverträglichkeitsprüfung relevanten Inhalte beziehen, insbesondere die Gebietskulissen der Planvarianten und deren unter überörtlichen Gesichtspunkten raumbedeutsame Auswirkungen.

Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, in dem grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vorgreift und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Niklas Scheder

SG 24.2 Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt und München

Verteilerliste

Landratsamt Eichstätt
Landkreis Eichstätt
Landratsamt Pfaffenhofen
Landkreis Pfaffenhofen
Gemeinde Großmehring
Markt Manching
Stadt Ingolstadt
Gemeinde Vohburg a.d. Donau
Staatliches Bauamt Ingolstadt
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg - Bereich Forsten
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Planungsverband Region Ingolstadt
Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
Bergamt Südbayern
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Pfaffenhofen/Ilm
Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Ingolstadt
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Verein für Landschaftspflege und Artenschutz e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e.V.
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Verein Wildes Bayern e. V.
Bayerischer Bauernverband
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Landesjagdverband Bayern e.V.
Bezirk Oberbayern Fischerei Fachberatung
Landesfischereiverband Bayern e.V.
Fischereiverband Oberbayern e.V.
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V.
Bund der Selbständigen - Gewerbeverband Bayern e.V.
Handelsverband Bayern e. V.
Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.
Bayernwerk AG
BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Deutsche Telekom AG / Deutsche Telekom Technik GmbH
DB Netz AG
Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG)
ProBahn Oberbayern e.V.
Verkehrsclub Deutschland Landesverband Bayern e.V.
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Tourismus Oberbayern München e.V.
Landesverband Bayern der deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.